

Informationen der Landesregierung
zu Hochschulstudium und Berufsausbildung
für Absolventinnen und Absolventen aller Schulformen



Ein starker Jahrgang

Fragen und Antworten
zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten
in Niedersachsen 2011



Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Übersicht	4
Hochschulstudium	6
Duale Berufsausbildung	10
Bundeswehr und Zivildienst	
Bundeswehr	14
Zivildienst	17
Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr	18
Berufliche Vollzeitschulangebote	22
Ausbildung im Landesdienst	
Polizei	26
Feuerwehrdienst	29
Verwaltungsfachangestellte	31
Vermessungs- und Katasterverwaltung	31
Auslandsaufenthalte	32
Serviceteil	34

Vorwort



David McAllister
Niedersächsischer Ministerpräsident



Dr. Bernd Althusmann
Niedersächsischer Kultusminister



Prof. Dr. Johanna Wanka
Niedersächsische Ministerin
für Wissenschaft und Kultur



Jörg Bode
Niedersächsischer Minister
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Liebe Schülerinnen und Schüler,

vor Ihnen liegen entscheidende Monate: Sie bereiten sich auf Ihre Abitur- oder Abschlussprüfungen vor und werden 2011 Ihre Schule mit einem hoffentlich guten Abschluss verlassen. Doch was kommt danach? Diese Frage stellen Ihnen sicher bereits jetzt Ihre Eltern und Großeltern, Ihre Geschwister, Freunde und Bekannten. Und Sie fragen sich bestimmt auch selbst: Welchen Beruf möchte ich ergreifen? Kann ich mir eine duale Ausbildung vorstellen? Möchte ich studieren?

Und dann ist da die Frage nach den Besonderheiten des doppelten Abiturjahrgangs. Die Verkürzung des gymnasialen Bildungsweges führt in unserem Bundesland 2011 dazu, dass deutlich mehr Abiturientinnen und Abiturienten als sonst die Schulen verlassen. Alle Schulformen zusammengekommen, strömen 2011 mehr als 100.000 niedersächsische Absolventinnen und Absolventen auf den Studien- und Ausbildungsmarkt. Sie gehören dazu – und möchten wissen, wie Ihre Chancen auf eine gute Zukunft stehen.

Als Abiturientin oder Abiturient fragen Sie sich vielleicht, ob an den niedersächsischen Universitäten und Fachhochschulen überhaupt genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, während Sie sich als Real-, Haupt- oder Förderschulabsolventin oder

-absolvent möglicherweise fragen, wie Sie im Wettbewerb mit den Abiturientinnen und Abiturienten überhaupt einen Ausbildungsplatz finden sollen.

All diesen Fragen hat sich die Niedersächsische Landesregierung gestellt. Niedersachsen ist gut vorbereitet: An unseren Hochschulen wurde und wird die Zahl der Plätze für Studienanfänger deutlich erhöht. Und durch den landesweiten Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs stehen zudem viele Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ausbildungsbetriebe und Wirtschaftsvertreter betonen mit Blick auf den zahlenmäßig besonders starken Jahrgang 2011 immer wieder: Wir freuen uns auf die jungen Leute, wir brauchen sie!

Welche Möglichkeiten und Chancen sich Ihnen bieten und welche Wege es zu Ihrem persönlichen Ziel gibt, das haben wir für Sie in dieser Broschüre zusammengestellt. Fachleute aus verschiedenen Ministerien haben viele Fragen gesammelt und beantwortet.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Weg in den Beruf alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

David McAllister

Dr. Bernd Althusmann

Prof. Dr. Johanna Wanka

Jörg Bode

So unterstützt Niedersachsen den Doppeljahrgang 2011

Im Jahr 2011 werden mehr als 100.000 Schülerinnen und Schüler die niedersächsischen Schulen verlassen – das ist rund ein Fünftel mehr als in den Jahren zuvor. Grund dafür ist der so genannte „doppelte Abiturjahrgang“: Wie alle Bundesländer verkürzt auch Niedersachsen die Schulzeit bis zum Abitur auf zwölf Schuljahre. 2011 schließen dann zum Ende dieses Umstellungsprozesses zwei Schülerjahrgänge gleichzeitig die gymnasiale Oberstufe der Gymnasien und der meisten Kooperativen Gesamtschulen mit der Abiturprüfung ab: Der erste Schülerjahrgang, der nach zwölf, und der landesweit letzte, der nach 13 Schuljahren Abitur macht. Etwa die Hälfte der insgesamt mehr als 100.000 Jugendlichen werden dann die allgemeine Hochschulreife erworben haben. Neben diesen Abiturientinnen und Abiturienten müssen sich aber auch alle anderen Schulabsolventinnen und -absolventen für einen weiteren Weg in Schule, Ausbildung oder Hochschule entscheiden.

Niedersachsen hat bereits frühzeitig alle Anstrengungen gebündelt, um für alle Jugendlichen unabhängig von der Schulform eine frühzeitige Studien- und Berufsorientierung und kompetente Hochschul- und Berufswahl zu gewährleisten sowie genügend Studien- und Ausbildungsplätze anbieten zu können. Die Ergebnisse der Beratungen am Runden Tisch, zu dem das Kultusministerium eingeladen hatte, sind in einem „Niedersächsischen Aktionsplan zur Verbesserung von Studien- und Ausbildungschancen 2011 und 2012“ zusammengefasst, der auf der Internetseite des Kultusministeriums unter www.mk.niedersachsen.de heruntergeladen werden kann.

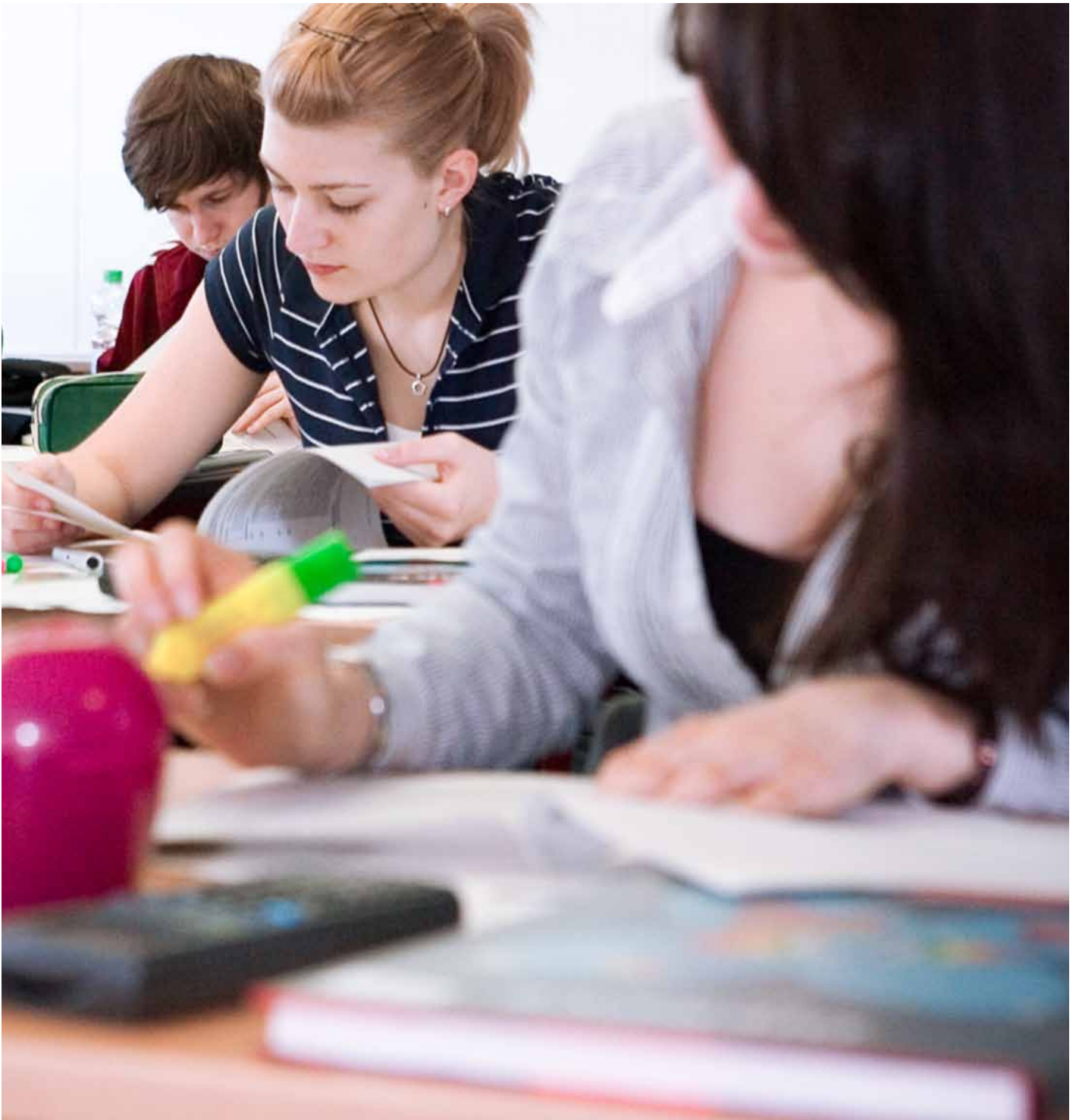
Das Land stellt die benötigten Studienplätze zur Verfügung. Bezogen auf das Basisjahr 2005 werden in Niedersachsen in den Jahren 2007 bis 2010 rund 11.200 zusätzliche Studienanfängermöglichkeiten und in den Jahren 2011 bis 2015 rund 35.500 zusätzliche Studienanfängermöglichkeiten geschaffen. Außerdem stellt die Landesregierung genügend Schulplätze in den berufsbildenden Schulen sicher und bietet Lehrkräften in den Jahren 2010 und 2011 in der Lehrerfortbildung Kurse zur Studien- und Berufswahlvorbereitung an.

Die ausbildende Wirtschaft hat im Aktionsplan zugesagt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um genügend Ausbildungsplätze für die Schulabsolventinnen und -absolventen vorzuhalten. Sie wirbt bei Unternehmen für das Angebot dualer Studienplätze in Zusammenarbeit mit den Berufsakademien und Fachhochschulen. Darüber hinaus weist sie über Kammern und Verbände darauf hin, dass Betriebe die Ausbildungszeiten für Abiturientinnen und Abiturienten auf zwei Jahre verkürzen können und spricht sich für die Anrechnung von Auslandszeiten auf die Ausbildungszeiten aus.

Die Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, hält für Absolventinnen und Absolventen der Jahre 2011 und 2012 eigens entwickelte Angebote und Verfahren für eine nachhaltige Studien- und Berufswahlorientierung vor. Diese kommen unter anderem an „Tagen der Studien- und Berufswahlorientierung“ in den Schulen zum Einsatz. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studien- und Berufsberatung werden gezielt eingesetzt, damit in den Jahren 2010 und 2011 jede Schule erreicht wird, die dieses Beratungsangebot anfordert.

Die am „Pakt für Ausbildung“ beteiligten und im „Landesausschuss für Berufsbildung“ vertretenen Partner werden darüber hinaus die Entwicklung der Schülerzahlen mit den verschiedenen Schulabschlüssen in den kommenden Jahren fortlaufend beobachten und dabei berücksichtigen, wie ein „Verdrängungseffekt“ unter den Schülerinnen und Schülern mit den verschiedenen Schulabschlüssen vermieden werden kann.

Als Grundlage für alle Aktivitäten wurden neben den reinen Schülerzahlen auch viele andere Faktoren berücksichtigt, so der doppelte Abiturjahrgang in anderen Bundesländern zu unterschiedlichen Zeitpunkten – in Bayern z. B. ebenfalls 2011. Auch Wanderungsbewegungen zwischen den Ländern – insbesondere im Hochschulbereich – und der hohe Anteil an Abiturientinnen und Abiturienten an diesem Abschlussjahrgang und vieles mehr wurde bedacht. Außerdem wurde bedacht, dass manche Jugendliche sich erst ein Jahr nach ihrem Schulabschluss um einen Ausbildungs- oder Studienplatz bemühen. *Darum wurde auch das Jahr 2012 mit in den Blick genommen* und von allen Beteiligten zugesichert, alles zu tun, um auf mögliche Abweichungen von den Planungen schnell und im Sinne der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können.



Hochschulstudium

Die meisten Abiturientinnen und Abiturienten entscheiden sich gleich nach dem Schulabschluss oder aber später für ein Hochschulstudium. Deshalb bedeutet der doppelte Abiturjahrgang gerade für die Hochschulen (Universitäten und Fachhochschulen) eine große Herausforderung. Niemand muss indes befürchten, dass gleich doppelt so viele Studienbewerberinnen und -bewerber im Wintersemester 2011/12 in die Hörsäle und Seminarräume drängen. Damit sie in den Jahren 2011 bis 2015 genau die gleichen Chancen haben, einen Studienplatz zu bekommen wie die Bewerberinnen und Bewerber der Vorjahre, unternehmen

Land und Hochschulen große Anstrengungen. *Alleine für die zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfänger der Jahre 2011 bis 2015 werden rund 675 Millionen Euro investiert.* Damit sollen die Studienbedingungen auf einem gleichbleibend hohen Niveau gesichert werden. Ein Studium zweiter Klasse gibt es für Sie in Niedersachsen nicht: Jede Abiturientin und jeder Abiturient, der studieren möchte, bekommt im Jahr 2011 und in den Folgejahren auch einen Studienplatz, wenn auch wie in der Vergangenheit nicht immer an der gewünschten Hochschule und im gewünschten Studiengang.

Was bringt mir ein Hochschulstudium?

- Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen sind deutlich seltener von Arbeitslosigkeit betroffen als beruflich Ausgebildete, An- oder Ungelernte. Die ausgeübten Tätigkeiten verlangen eine große Selbstständigkeit und lassen Spielräume für kreative und innovative Lösungen. Nach dem Hochschulstudium haben Sie einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss und gewinnen Kompetenzen, die Ihnen ein denkbar großes Spektrum an Zukunftschancen eröffnen. Sie können dies nutzen, um Ihren Bildungsstand weiter zu steigern, um gesellschaftliche, wirtschaftliche oder politische Bereiche aktiv mit zu gestalten und um sich ein besseres Einkommen zu sichern.

Worauf kommt es bei der Wahl des Studienfachs und der Hochschule an?

- Für die Wahl des richtigen Studienfachs können mehrere Faktoren entscheidend sein. Zuerst spielen natürlich die eigenen Interessen und Fähigkeiten eine große Rolle. Wie in der Schule werden Sie nur dort gut sein, wo Sie mit Spaß und Engagement bei der Sache sind.

Außerdem sollten Sie Ihre zukünftigen beruflichen Perspektiven im Blick haben. So sind vor allem in den sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) die Berufsaussichten gut, da hier in den kommenden Jahren der Fachkräftemangel fortbesteht und die Nachfrage noch zunehmen wird. In jedem Fall ist es ratsam, eine professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen und sich bei Hochschulen, Arbeitsagenturen oder Studentenwerken ausführlich zu informieren.

Warum sollte ich in Niedersachsen studieren?

- Alle niedersächsischen Hochschulen sind darauf vorbereitet, in den Jahren 2011 bis 2015 deutlich mehr Studienanfängerinnen und Studienanfänger aufzunehmen als noch in den Vorjahren. Die Hochschulen erhalten hierfür zusätzliche Gelder, um eine gleichbleibend hohe Qualität der Lehre gewährleisten zu können.

Die Fächervielfalt der niedersächsischen Hochschulen ist riesig. Sie finden sowohl Hochschulen, die über eine exzellente Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft verfügen, als auch solche, die eine große Auswahl an internationalen Kooperationen pflegen.

Was muss ich tun, wenn ich zum Wintersemester 2011/2012 mit meinem Studium anfangen möchte?

- Informieren Sie sich rechtzeitig über die von Ihnen bevorzugten Hochschulen und Studienfächer. Viele Bewerbungsfristen für das Wintersemester enden am 15. Juli oder sogar noch davor. Ausführliche Informationen zu Hochschulen und Studiengängen finden Sie unter: www.studieren-in-niedersachsen.de.

A close-up portrait of a young man with short dark hair and a slight smile, looking towards the camera. He is wearing a blue and white striped shirt. The background is a solid light green color.

Nach meinem Abitur würde ich gerne in Richtung Sport oder Ingenieurwesen studieren. Kann ich das in Hannover überhaupt studieren? Wenn nicht, wo dann?

Yalcin Agackiran

Schüler (19)
Hölty-Gymnasium, Celle

- Einen guten und stets aktuellen Überblick über die Vielfalt der Hochschulen und Studiengänge in Niedersachsen bietet das Internetportal www.studieren-in-niedersachsen.de. Dort ist zum Beispiel mit Hilfe der Suchfunktion mit wenigen Klicks zu ermitteln, dass die Leibniz Universität Hannover den Studiengang Sport (2-Fach-Bachelor) anbietet. Auch Computergestützte Ingenieurwissenschaften (B.Sc.) können dort studiert werden, ebenso wie die Fachhochschule Hannover Informationstechnik (B.Eng.) anbietet, um nur drei Möglichkeiten zu nennen.

Gibt es ausreichend Studienplätze?

- Das Land Niedersachsen stellt entsprechend des absehbaren Bedarfs der doppelten Abiturjahrgänge die benötigten Studienplätze zur Verfügung. Für jede Abiturientin und jeden Abiturienten, die oder der studieren möchte, gibt es einen Studienplatz.

In den Jahren 2011 bis 2015 werden in Niedersachsen rund 35.550 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen, um gleichbleibende Chancen bei der Bewerbung um einen Studienplatz sicherzustellen. Durch die Berücksichtigung einer späteren Aufnahme des Studiums – beispielsweise durch Zivil- oder Wehrdienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Sabbatjahr, Berufsausbildung – stehen auch in den Jahren nach dem doppelten Abiturjahrgang hinreichend zusätzliche Studienplätze bereit.

Bekomme ich meinen Wunschstudienplatz?

- Für den doppelten Abiturjahrgang gelten die gleichen Regelungen wie auch für die Jahre davor. Dies bedeutet, dass in allen Studiengängen, in denen sich mehr Studienanfängerinnen und -anfänger bewerben als Plätze zur Verfügung stehen, Auswahlverfahren durchgeführt werden und sich nicht immer das Wunschfach oder der gewünschte Studienort realisieren lassen. Es empfiehlt sich also auf jeden Fall, Alternativen zu überlegen. Diese Alternativen können sowohl andere Hochschulen wie auch inhaltlich verwandte Fächer sein, beispielsweise Politikwissenschaft statt Sozialwissenschaften, Verfahrenstechnik statt Bioingenieurwesen.

Der Großteil der hochschuleigenen Zulassungsverfahren setzt eine Bewerbung bis zum 15. Juli für das darauffolgende Wintersemester und zum 15. Januar für das darauffolgende Sommersemester voraus. Es gibt aber auch einige hiervon abweichende Verfahren wie z. B. in künstlerischen Studiengängen. Hier können die Fristen teilweise deutlich davor liegen. Schauen Sie sich die für Ihr favorisiertes Fach üblichen Verfahren genau an und haben Sie dabei auch die Zweit- und Drittwahlmöglichkeiten im Auge. Die Studienberatungen der Hochschulen stehen Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.



Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

- Mit dem Abitur haben Sie die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben. Damit verbunden ist das Anrecht, sich an allen deutschen Hochschulen zu bewerben und an den jeweiligen Zulassungs-/Bewerbungsverfahren teilzunehmen. Diese Verfahren sind sehr unterschiedlich ausgestaltet und können je nach Studienfach und Hochschule weitere Voraussetzungen beinhalten, um einen Studienplatz zu bekommen. Näheres erfahren Sie unter: www.studieren-in-niedersachsen.de/zulassungsverfahren.htm.

Wie hoch sind die Kosten für ein Studium?

- Die größten Ausgaben während eines Studiums stellen die Lebenshaltungskosten dar. Diese gestalten sich je nach Wohn- und Lebenssituation sehr unterschiedlich. Für das Studium selbst fallen vor allem die Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester, das Semesterticket sowie die Studentenwerks-, Studierendenschafts- und Verwaltungskostenbeiträge an, die zusammen zwischen 100-300 Euro pro Semester ausmachen. Hinzu kommen noch Ausgaben für Lehrmaterialien, Computerausstattung und andere persönliche Arbeitsmittel.

Welche finanzielle Unterstützung kann ich in Anspruch nehmen?

► BAföG

Die häufigste Unterstützungsleistung für Studierende ist unverändert die durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz



(BAföG). Bafög wird in der Regel für einen Zeitraum von zwölf Monaten bewilligt. Danach muss jeweils ein Antrag auf weitere Förderung gestellt werden. Die Höhe einer möglichen Förderung hängt vom Einkommen und Vermögen des Studierenden und – da die Förderung grundsätzlich familienabhängig erfolgt – vom Einkommen der Eltern und des Ehegatten ab. Feste Einkommensgrenzen existieren nicht. Soweit im Gesetz festgelegte Freibeträge überschritten werden, wird dies auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet.

Die Bundesregierung hat zum Beginn des Wintersemesters 2010/2011 die Bedarfssätze und die Einkommensfreibeträge im Bafög nochmals angehoben, so dass der maximal mögliche Bafög-Betrag nun von 648 Euro auf 670 Euro monatlich steigen könnte. Außerdem gibt es einen Kinderbetreuungszuschlag für Studierende, die mit mindestens einem Kind unter zehn Jahren in einem Haushalt leben. Er beträgt derzeit 113 Euro für das erste und 85 Euro für jedes weitere Kind.

Auf der Webseite www.das-neue-bafoeg.de gibt es weitere Informationen und Antragsformulare.

► **Stipendien und Studienbeitragsdarlehen**

Mehrere Organisationen und Stiftungen vergeben Stipendien. Die Möglichkeiten der Hochschulen zur Vergabe von Stipendien sind in Niedersachsen mit der aktuellen Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes noch erheblich erweitert



worden und berücksichtigen neben besonderen Leistungen und herausgehobenen Befähigungen sowie der Förderung der Internationalisierung begrenzt nun auch beispielsweise ein herausgehobenes ehrenamtliches Engagement. Den Hochschulen wird ermöglicht, künftig Studienbeitragsstiftungen zu errichten.

Das Land hat das Förderprogramm „Niedersachsen-Studienbeitragsdarlehen“ aufgelegt, das durch die NBank abgewickelt wird. Da die Förderbanken nicht gewinnorientiert arbeiten, steht Ihnen dort ein zinsgünstiges Angebot für ein Studienbeitragsdarlehen zur Verfügung. Des Weiteren können Sie einen Bildungskredit aufnehmen. Einen guten Überblick zu diesen Möglichkeiten finden Sie im Internet unter: www.studieren-in-niedersachsen.de/studienfinanzierung.htm.

Was ist ein Duales Studium?

- Das ist ein Studium im Praxisverbund, also eine Kombination aus Hochschulstudium und betrieblicher Praxis. Während dieses Studiums absolvieren Sie in der Regel zusätzlich eine berufliche Erstausbildung. Eine weitere Möglichkeit ist, dass Sie bereits berufstätig sind und nebenbei studieren oder Ihre Berufstätigkeit in das Studium integrieren. Oder aber Studierende schließen mit einem Unternehmen einen Vertrag ab und arbeiten neben ihrem Studium in dem Betrieb. Hiermit soll erreicht werden, dass die Studierenden stärker in die praktischen Tätigkeiten eingebunden werden.

Duale Berufsausbildung

Die betriebliche oder duale Berufsausbildung ist die am weitesten verbreitete Ausbildungsform in Deutschland. Nicht nur viele Absolventinnen und Absolventen mit einem Haupt- oder Real-schulabschluss entscheiden sich häufig für eine duale Berufsausbildung, auch für viele Abiturientinnen und Abiturienten ist sie eine echte Alternative zum Studium, denn in Deutschland ist es absehbar, dass in den kommenden Jahren viele qualifizierte Fachkräfte fehlen werden. *Die duale Ausbildung wird parallel in einem Ausbildungsbetrieb und an einer Berufsschule absolviert.* Während im Unterricht an der Berufsschule vor allem theoretisches Wissen vermittelt wird, findet der praktische Teil der Ausbildung direkt im Betrieb statt. In Deutschland gibt es über 300 Ausbildungsberufe. Augenoptiker/in, Bankkaufmann/frau und Mechatroniker/in sind nur Beispiele aus der Vielzahl anspruchsvoller und vielseitiger Ausbildungsberufe mit besten Beschäftigungsaussichten.

Welche Ausbildungsberufe gibt es und wo kann ich mich über die verschiedenen beruflichen Qualifizierungsmöglichkeiten informieren?

- Insgesamt gibt es in Deutschland über 300 anspruchsvolle Ausbildungsberufe. Die Berufsberaterinnen und -berater der Arbeitsagenturen informieren über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. Eine gute Übersicht über die Vielzahl der Ausbildungsberufe ist zudem im BERUFENET der Arbeitsagenturen zu finden (www.berufenet.arbeitsagentur.de), aber auch Kammern und Verbände stellen Informationen zur Verfügung. Unter www.ausbildung.niedersachsen.de sind die Informationsangebote gebündelt.

Ich möchte zur besseren Berufsorientierung ein Schülerpraktikum absolvieren. Wo finde ich interessante Praktikumsstellen?

- Die regionalen Handwerkskammern und die Industrie- und Handelskammern stehen im engen Kontakt mit den Ausbildungsbetrieben und können Ihnen bei Bedarf Praktikumsplätze vermitteln. Daneben sind die Berufsberaterinnen und -berater der Arbeitsagenturen gute Ansprechpartner bei der Suche nach Praktikumsplätzen.

Einen Überblick über Lehrstellenbörsen, die auch Praktikumsplätze anbieten, finden Sie unter: www.ausbildung.niedersachsen.de

Wann ist der beste Zeitpunkt für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz nach meinem Schulabschluss 2011?

- Viele Betriebe wählen bereits ab Mitte 2010 ihre Auszubildenden für das Ausbildungsjahr 2011/2012 aus. Genaue Informationen erhalten Sie bei den Berufsberaterinnen und -beratern der Arbeitsagenturen, Terminvereinbarungen sind unter (01801) 555 111 (Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreis höchstens 42 ct/min) möglich.

Wie hoch ist die Ausbildungsvergütung?

- Die Ausbildungsvergütung ist sehr stark vom gewählten Ausbildungsberuf abhängig und wird meistens durch Tarifverträge festgelegt. Generell erhöht sich die Ausbildungsvergütung im Verlauf der Ausbildung oder über die Ausbildungsjahre. Informationen mit Orientierungswerten finden sich im BERUFENET der Arbeitsagenturen (www.berufenet.arbeitsagentur.de).

Wo bekomme ich Hilfe bei der Zusammenstellung der Bewerbungsunterlagen?

- Die Berufsberaterinnen und -berater der Arbeitsagenturen bieten Ihnen oftmals einen individuellen Bewerbungsunterlagencheck an und geben Tipps und Hinweise zur Vorbereitung der Bewerbungsunterlagen und zum Vorstellungsgespräch.

A close-up portrait of a young woman with long brown hair, smiling warmly at the camera. She is wearing a dark grey scarf with a colorful floral pattern and a small earring. The background is a soft, out-of-focus green.

Ich möchte nach dem Abitur etwas mit Englisch und Spanisch machen, am besten in Kombination mit Informatik. Ist dies auch mit einer dualen Berufsausbildung möglich?

Sarah Beyer

Schülerin (23)
BBS Papenburg – Gewerbliche und kaufmännische Fachrichtungen

- Es gibt im dualen System verschiedene Ausbildungsberufe mit dem Kern „Informatik“. Dabei ist zu differenzieren zwischen Ausbildungen mit kaufmännischer Ausprägung bzw. technischem Fokus. Und wenn Sie sich in Unternehmen mit Auslandsbezug bewerben, sind natürlich Ihre Fremdsprachenkenntnisse sehr hilfreich.



Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, wenn ich mich um einen dualen Ausbildungsplatz bewerben möchte?

- Das duale System hat keine formalen Eingangsvoraussetzungen: Unabhängig vom Schulabschluss können rechtlich alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger jeden anerkannten Ausbildungsberuf lernen. In vielen Berufen werden aber mindestens ein guter Realschulabschluss sowie gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik vorausgesetzt. In vielen handwerklichen Ausbildungsberufen ist zudem praktisches Geschick wichtig. Daneben legen die Ausbildungsbetriebe viel Wert auf sogenannte Soft Skills, zu denen u. a. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und eine freundliche Ausstrahlung zählen.

Stellen niedersächsische Unternehmen auf Grund des doppelten Abiturjahrgangs mehr duale Ausbildungsplätze zur Verfügung?

- Im „Niedersächsischen Aktionsplan zur Verbesserung von Studien- und Ausbildungschancen 2011 und 2012“ hat sich die niedersächsische Wirtschaft dazu bereiterklärt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um genügend Ausbildungsplätze für Schulabsolventinnen und Schulabsolventen vorzuhalten.

Sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz in anderen Bundesländern besser oder sind 2011 neben Niedersachsen noch andere Bundesländer vom doppelten Abiturjahrgang betroffen?

- Neben Niedersachsen wird auch in Bayern 2011 das Abitur erstmals nach zwölf Schuljahren absolviert, sodass auch in Bayern 2011 zwei Jahrgänge die Gymnasien verlassen werden. Grundsätzlich können Sie Ihre Chance auf einen Ausbildungsplatz im Wunschberuf erhöhen, wenn Sie bereit sind umzuziehen oder sich nicht auf nur einen Wunschberuf festzulegen.



Kann ich auch während der Ausbildung ins Ausland gehen?

- Grundsätzlich gibt es die Möglichkeit einen Teil der Ausbildung in Betrieben im Ausland zu absolvieren. Oftmals können die Auslandszeiten sogar auf die Ausbildungszeit angerechnet werden. Sie können sich zu den vielfältigen Förderprogrammen bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit (www.europaserviceba.de) informieren. Zudem ist ein Auslandsaufenthalt mit dem Ausbildungsbetrieb und der Kammer abzustimmen.

Welche Vorteile habe ich als Abiturient oder Abiturientin, wenn ich mich für eine duale Ausbildung entscheide?

- In vielen Ausbildungsberufen besteht für Abiturientinnen und Abiturienten die Möglichkeit, die Ausbildungszeit zu verkürzen. Zudem können sie oftmals in ausbildungsbegleitender Form Zusatzqualifikationen erwerben, die z. B. auf spätere Führungsaufgaben vorbereiten.

Wie lange dauert eine Berufsausbildung?

- Die duale Ausbildung dauert in der Regel drei oder dreieinhalb Jahre. In vielen Ausbildungsberufen haben jedoch leistungsstarke Auszubildende die Möglichkeit, die Ausbildungszeit zu verkürzen.

Welche Perspektiven eröffnen sich mir nach erfolgreichem Abschluss einer dualen Ausbildung?

- Für ambitionierte Abiturientinnen und Abiturienten besteht grundsätzlich die Möglichkeit, im Anschluss an die duale Ausbildung ein Hochschulstudium anzuschließen. Daneben bieten viele Betriebe erfolgreichen Auszubildenden die Gelegenheit, sich nach Abschluss der Ausbildung fortzubilden.

Kann ich nach Abschluss einer dualen Ausbildung direkt ein Hochschulstudium anschließen?

- Wenn Sie Abitur haben, haben Sie die Möglichkeit, nach der dualen Ausbildung direkt ein Hochschulstudium anzuschließen. In zulassungsbeschränkten Studienfächern kann eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung Ihre Chancen auf einen Studienplatz im Wunschfach sogar erhöhen.

Kann ich die duale Ausbildung auch in Teilzeit absolvieren?

- Für junge Mütter und Väter sowie für individuell beeinträchtigte Absolventinnen und Absolventen besteht seit 2005 nach § 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) generell die Möglichkeit, die Ausbildung auch in Teilzeit zu absolvieren.

Wie sind meine Chancen auf dem Arbeitsmarkt?

- Es zeichnet sich ab, dass in den nächsten Jahren viele gut ausgebildete Fachkräfte gebraucht werden. Eine qualifizierte Ausbildung ist für Sie dabei eine ausgezeichnete Basis für den beruflichen Erfolg.

Was bieten Berufsakademien?

- Berufsakademien bieten die Möglichkeit, eine mindestens dreijährige wissenschaftsbezogene und zugleich praxisorientierte berufliche Bildung zu absolvieren. Die Ausbildung besteht aus einer praktischen Ausbildung in Betrieben der Wirtschaft oder vergleichbaren Einrichtungen der Berufspraxis und aus einem mit der praktischen Ausbildung abgestimmten Studium an der Berufsakademie, mit der die Betriebe zusammenwirken (duale Ausbildung). Das Studium an der Berufsakademie beträgt pro Halbjahr in der Regel zehn Wochen. Weitere Informationen gibt es unter: www.mwk.niedersachsen.de > Themen > Wissenschaft > Hochschulen & Berufsakademien > Berufsakademien.

Bundeswehr und Zivildienst

Bundeswehr

Die Wehrpflicht ist eine gesetzlich verankerte Verpflichtung aller Männer mit deutscher Staatsbürgerschaft vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an und steht für die Bereitschaft, persönlich Mitverantwortung für den Schutz des Gemeinwesens zu übernehmen. Möglich ist alternativ auch eine Ableistung des Zivildienstes, sofern der Kriegsdienst mit der Waffe aus Gewissensgründen verweigert wird, oder ein anderer Wehersatzdienst wie beispielsweise im Zivil- oder Katastrophenschutz.

Auch für Frauen besteht die Möglichkeit, sich als Soldatin auf Zeit für den Dienst bei der Bundeswehr zu verpflichten.

Wie lange dauert die Wehrpflicht?

- Die Dauer des Grundwehrdienstes beträgt derzeit sechs Monate. Bei entsprechender Qualifikation können Wehrpflichtige ihren Grundwehrdienst freiwillig bis zu einer Gesamtzeit von 23 Monaten verlängern. In diesem Fall erhalten Sie ab dem siebten Dienstmonat einen Zuschlag zum monatlichen Wehrsold. Eine freiwillige Verlängerung des Grundwehrdienstes ist nur möglich, wenn Sie sich als Wehrpflichtiger bereit erklären, an Auslandseinsätzen der Bundeswehr teilzunehmen. Grundwehrdienstleistende, die lediglich sechs Monate Wehrdienst absolvieren, nehmen grundsätzlich nicht an Auslandseinsätzen teil. Nähere Informationen finden Sie unter: www.bundeswehr.de.

Wie werde ich Soldatin oder Soldat auf Zeit?

- Sie können sich bei der Bundeswehr als Zeitsoldatin oder Zeitsoldat bewerben, um beispielsweise mit Abitur Offizier zu werden. Den Kern des Offizierberufes bildet die Ausbildung und Führung anvertrauter Soldatinnen und Soldaten. Offiziere sind für die Planung, Organisation und Durchführung der aktuellen und einsatzorientierten Ausbildung der ihnen anvertrauten Frauen und Männer eigenverantwortlich zuständig. Während der Ausbildung wird die notwendige soldatische und fachliche Professionalität vermittelt, um den Dienst im Grundbetrieb und Auslandseinsatz erfolgreich bewältigen zu können. Aber auch ohne Uniform bietet Ihnen die Bundeswehr im Rüstungsbereich und in der Territorialen Wehrverwaltung zivile Karrieremöglichkeiten. Nähere und ausführliche Informationen finden Sie unter: www.bundeswehr-karriere.de.

A close-up portrait of a young man with brown hair and bangs, smiling and showing his teeth which have metal braces. He is wearing a blue t-shirt. The background is a soft-focus green.

*Gibt es während des Zivildienstes
eine Vergütung?*

Malte Schürmann

Schüler (16)
Geschwister-Scholl-Realschule Altenwalde, Cuxhaven

► Ja. Sie haben Anspruch auf Sold, Weihnachtsgeld, Entlassungs-
geld und Reisekostenerstattung.



Kann ich auch Wehersatzdienst leisten?

► Sie können sich vor Vollendung des 23. Lebensjahres bei verschiedenen Organisationen zur Mitwirkung im Zivil- und Katastrophenschutz nach § 13 a Wehrpflichtgesetz bzw. nach § 14 Zivildienstgesetz verpflichten. Die Verpflichtungszeit beträgt derzeit vier Jahre. Im Unterschied zum Zivil- oder Grundwehrdienst kann man aber sein gewohntes Leben weiterführen, da sich die Verpflichtung auf ein festgelegtes Mindeststundenpensum pro Jahr beschränkt. Während der Mitwirkung im Zivil- oder Katastrophenschutz erfolgt keine Heranziehung zum Wehr- bzw. Zivildienst; nach vierjähriger Mitwirkung erlischt die Pflicht, Grundwehr- bzw. Zivildienst zu leisten. Die Anerkennung als Helfer setzt jedoch voraus, dass man eine Verpflichtung gegenüber der Organisation eingegangen ist und die zuständigen Katastrophenschutzbehörde die Zustimmung erteilt hat bevor Sie einen Einberufungsbescheid erhalten haben. Da die Bewilligung der Freistellung vom örtlichen Bedarfsplan abhängt, kann dies in seltenen Fällen bei einem Wohnungswechsel, z. B. im Zuge einer Berufsausbildung oder eines Arbeitsplatzeswechsels, zu Schwierigkeiten führen, wenn am neuen Wohnort kein Platz in einer entsprechenden Position frei ist oder schon alle möglichen Freistellungen ausgeschöpft sind.

Wo kann ich den Wehersatzdienst absolvieren?

- Dienst im Zivil- oder Katastrophenschutz kann bei folgenden Organisationen abgeleistet werden:
- Technisches Hilfswerk
 - Freiwillige Feuerwehr
 - Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
 - Deutsches Rotes Kreuz
 - Johanniter-Unfall-Hilfe
 - Arbeiter-Samariter-Bund
 - Malteser Hilfsdienst
 - Regieeinheiten der Katastrophenschutzbehörden

Bei vielen Organisationen gibt es eine Probezeit. Bei einigen von ihnen kann die Verpflichtung vor, bei anderen erst nach der Probezeit beantragt werden. Verpflichtete Helfer haben dieselben Rechte und Pflichten wie alle anderen Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz.

Zivildienst

Wer als Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen anerkannt ist, kann Zivildienst leisten. Wie der Grundwehrdienst dauert auch der Zivildienst sechs Monate, kann jedoch freiwillig verlängert werden. Er *wird überwiegend in Einrichtungen des sozialen Bereiches* und des Umweltschutzes geleistet. Informationen rund um das Thema Zivildienst gibt es auf der Internetseite des Bundesamtes für den Zivildienst unter: www.zivildienst.de.

Was muss ich tun, um als Kriegsdienstverweigerer anerkannt zu werden?

- Nach Abschluss des Musterungsverfahrens können Sie den Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer beim Kreiswehersatzamt stellen. Der Antrag muss enthalten:
 - die Berufung auf das Grundrecht der Kriegsdienstverweigerung,
 - einen vollständigen tabellarischen Lebenslauf und
 - eine persönliche ausführliche Begründung für die Gewissensentscheidung.

Das Kreiswehersatzamt bestätigt den Antragseingang und leitet ihn zusammen mit der Personalakte dem Bundesamt für Zivildienst zu, das über den Antrag entscheidet.

Was verdiene ich?

- Wer Zivildienst leistet, hat Anspruch auf Sold, Weihnachtsgeld, Entlassungsgeld und Reisekostenerstattung. Wenn die Dienststelle keine Mahlzeiten stellt, kommt auch Verpflegungsgeld in Frage. Unter bestimmten Voraussetzungen gibt es weitere Leistungen (z. B. Mobilitätzuschlag, Entschädigung für nicht in Anspruch genommene Sachleistungen).

Welche Zivildienstplätze gibt es in Niedersachsen?

- In Niedersachsen gibt es rund 10.250 Zivildienstplätze, die meisten in den Bereichen Pflegehilfe und Betreuungsdienste. Weitere Einsatzfelder sind zum Beispiel Umweltschutz, Krankentransport und Rettungswesen, individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und handwerkliche, gärtnerische und landwirtschaftliche Tätigkeiten.

Was habe ich davon?

- Die vielfältigen Erfahrungen auf den Zivildienstplätzen ermöglichen intensive Einblicke in gesellschaftlich wichtige Aufgabenbereiche und erleichtern häufig die spätere Berufswahl.



Freiwilliges Soziales Jahr und Freiwilliges Ökologisches Jahr

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sind *gesetzlich geregelte Jugendfreiwilligendienste*. Junge Menschen setzen sich in dieser Zeit für andere ein, übernehmen Verantwortung und erhalten dafür Einblick in verschiedene Gesellschaftsbereiche. Beide Freiwilligendienste gelten als Bildungs- und Orientierungsjahr, das persönliche Kompetenzen fördert, Selbstvertrauen gibt und die Chance bietet, berufliche Perspektiven auszuloten.

An wen wende ich mich?

- Eine Übersicht über die niedersächsischen Träger des Freiwilligen Sozialen Jahrs (FSJ) gibt es auf der Internetseite des Sozialministeriums unter www.ms.niedersachsen.de, für die des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) unter www.nna.niedersachsen.de. Wer sich bundesweit auf die Suche machen will, wird unter www.pro-fsj.de oder unter info.jfwd@iss-ffm.de fündig.

Wie komme ich an Infos und wie bewerbe ich mich?

- Wer einen Träger ausgewählt hat, schreibt am besten eine Postkarte oder E-Mail und bittet um Infomaterial und Bewerbungsunterlagen. Die Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA) als Träger für das FÖJ zum Beispiel stellt jedes Jahr eine Broschüre zusammen, in der sich alle Einrichtungen, die ein FÖJ in Niedersachsen anbieten, kurz vorstellen. Die Einsatzstellenliste und den Bewerbungsbogen kann man sich im Netz herunterladen oder per Post zuschicken lassen. Neben den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf und aktuelles Zeugnis) ist es sinnvoll, kurz aufzuschreiben, warum man am FSJ/FÖJ teilnehmen möchte.

Der Träger entscheidet, wer angenommen wird. Er setzt sich mit der ausgewählten Bewerberin oder dem ausgewählten Bewerber in Verbindung, lädt sie oder ihn zu einem Gespräch ein und bespricht mit ihr oder ihm die Einsatzstelle. Wenn die Bewerbung erfolgreich war, schließen die Beteiligten eine schriftliche Vereinbarung ab, in der wesentliche Rahmenbedingungen des Freiwilligendienstes festgehalten werden.

Gibt es Bewerbungsfristen?

- Die Bewerbungsfristen sollten jeweils erfragt werden – am besten gleich bei der ersten Kontaktaufnahme. In der Regel endet die Bewerbungsfrist im März (z. B. beim FÖJ am 15. März), da das FSJ/FÖJ im August oder September beginnt. Bei stark nachgefragten Einsatzfeldern kann es sein, dass die Plätze bereits Ende Mai besetzt sind.

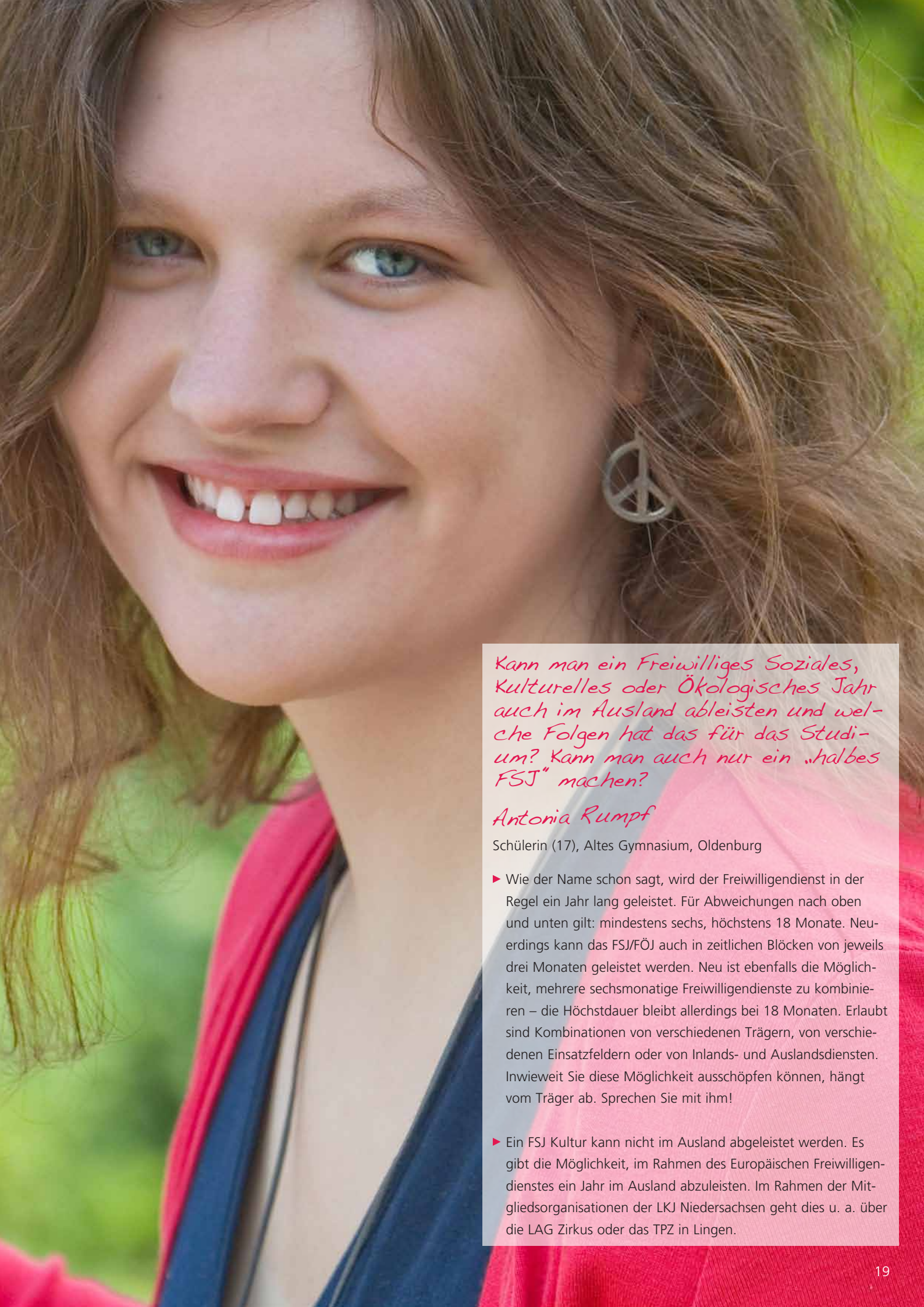
Wie viel Geld bekomme ich für meinen Einsatz?

- Die Freiwilligen bekommen Taschengeld sowie Unterkunft und Verpflegung oder stattdessen geldwerte Ersatzleistungen und, sofern im Einsatzfeld üblich, Arbeitskleidung. Die Höhe des Taschengeldes von 150 Euro sollte nicht unterschritten werden. 50 Euro für die Unterkunft und 75 Euro für die Verpflegung sind ebenfalls unterste Grenze.

Wer ein FSJ/FÖJ absolviert, ist sozialversichert und hat weiterhin Anspruch auf Kindergeld beziehungsweise Waisenrente. Es gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, wie zum Beispiel Jugendarbeitsschutz, Kündigungsschutz, Urlaubsrecht. In der Regel erhalten die Freiwilligen außerdem einen Ausweis, mit dem sie dieselben Vergünstigungen wie Schülerinnen und Schüler erhalten, zum Beispiel im öffentlichen Personennahverkehr.

Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen?

- Am FSJ/FÖJ kann teilnehmen, wer zwischen 16 und 27 Jahre alt ist. Der Einsatz ist zwar freiwillig, aber ohne Zuverlässigkeit und Durchhaltevermögen geht es nicht. Beides braucht man für das FSJ/FÖJ genau so wie für einen Ganztagsjob (40-Stunden-Woche). Für Jugendliche unter 18 Jahren gelten natürlich die Jugendarbeitsschutzbestimmungen.



Kann man ein Freiwilliges Soziales, Kulturelles oder Ökologisches Jahr auch im Ausland ableisten und welche Folgen hat das für das Studium? Kann man auch nur ein „halbes FSJ“ machen?

Antonia Rumpf

Schülerin (17), Altes Gymnasium, Oldenburg

- Wie der Name schon sagt, wird der Freiwilligendienst in der Regel ein Jahr lang geleistet. Für Abweichungen nach oben und unten gilt: mindestens sechs, höchstens 18 Monate. Neuerdings kann das FSJ/FÖJ auch in zeitlichen Blöcken von jeweils drei Monaten geleistet werden. Neu ist ebenfalls die Möglichkeit, mehrere sechsmonatige Freiwilligendienste zu kombinieren – die Höchstdauer bleibt allerdings bei 18 Monaten. Erlaubt sind Kombinationen von verschiedenen Trägern, von verschiedenen Einsatzfeldern oder von Inlands- und Auslandsdiensten. Inwieweit Sie diese Möglichkeit ausschöpfen können, hängt vom Träger ab. Sprechen Sie mit ihm!
- Ein FSJ Kultur kann nicht im Ausland abgeleistet werden. Es gibt die Möglichkeit, im Rahmen des Europäischen Freiwilligendienstes ein Jahr im Ausland abzuleisten. Im Rahmen der Mitgliedsorganisationen der LKJ Niedersachsen geht dies u. a. über die LAG Zirkus oder das TPZ in Lingen.



Wie viele Plätze gibt es?

- In Niedersachsen werden rund 2.000 Plätze im FSJ und 230 Plätze im FÖJ angeboten, davon 112 Plätze im FSJ Kultur, 360 Plätze im FSJ Sport und 12 Plätze im FSJ Politik (Stand April 2010). Das FÖJ wird in etwa 180 verschiedenen Einsatzstellen angeboten, davon 40 Plätze im Bereich des FÖJ an Ganztagschulen und 17 Plätze im Bereich des FÖJ im Sport. Die Anzahl der Bewerbungen ist meist höher als die der Plätze, bewerben Sie sich also rechtzeitig!

Was bringt mir das?

- Freiwilligendienste bieten Erfahrungen, die keine Schule bereithält. Es gilt Herausforderungen zu bewältigen und so persönliche und soziale Kompetenzen, die am Arbeitsmarkt gefragt sind, zu stärken. Daneben bieten Freiwilligendienste die Chance, in einen Beruf hineinzuschnuppern, den man in die engere Auswahl genommen hat. Spätere Ausbildungsabbrüche oder -wechsel werden dadurch seltener. Sie haben die Chance, Ihr Einsatzfeld genau unter diesem Aspekt auszuwählen.

Der Gesetzgeber hat das FSJ/FÖJ als soziales Bildungs- und Orientierungsjahr definiert. Das heißt, Sie werden pädagogisch betreut und nehmen an Bildungsseminaren (25 Tage im Jahr) teil. Zur Bildungsarbeit gehören zum Beispiel der Erfahrungsaustausch mit anderen Jugendlichen, der Besuch anderer Einsatzstellen und Aspekte der beruflichen Orientierung.

Wer den Freiwilligendienst abschließt, erhält eine Bescheinigung oder ein Zeugnis. Darin enthalten sind auch die berufsqualifizierenden Merkmale des jeweiligen Dienstes. Das freiwillige Engagement ist immer ein „Pluspunkt“, den man bei Bewerbungen um Ausbildung, Arbeitsplatz oder Studium nutzen kann. Ob ein Freiwilligendienst auch als Praktikum aner-



kannt wird, hängt von den jeweiligen Bestimmungen der Ausbildungseinrichtungen ab.

Welche Einsatzfelder gibt es?

- Ob im Sport, in kulturellen, sozialen oder ökologischen Einrichtungen, im Inland oder im Ausland – die Einsatzfelder in den Freiwilligendiensten werden immer vielfältiger. Nach wie vor entscheiden sich viele Freiwillige für klassische Einsatzstellen im sozialen Bereich, z. B. in Einrichtungen für ältere Menschen und Behinderte, für Kinder und Jugendliche. Wer will, kann das FSJ in Altenheimen, Behinderteneinrichtungen, Mehrgenerationenhäusern, Kindertagesstätten oder in Schulen absolvieren. Aber auch die Dienste in den Bereichen Sport und Kultur werden immer beliebter.

Beim FÖJ geht es um alles im „grünen Bereich“: Umweltschutz in Wald und Wiesen, aber auch der Blick auf Wertstoffe, Recycling und Wiederverwertung und ökologische Erziehung ist angesagt.

FSJ Kultur

Eine Radiosendung oder ein Theaterstück bis zu Produktion durchplanen, mit Schülerinnen und Schülern in Kunst- und Musikschulen kreativ arbeiten, eine Museumsführung für Kinder gestalten oder ein Konzert für Jugendliche organisieren: Das alles können 16- bis 26-Jährige in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) Kultur bei einer kulturellen Einrichtung in Niedersachsen kennenlernen.

Nach der Schule ist ein FSJ Kultur ideal, um Eigenverantwortung, Kreativität und Teamfähigkeit zu erproben. Geregelt ist das FSJ Kultur im Gesetz zur Förderung eines Jugendfreiwilligendienstes. Es gibt ein Qualitätskonzept für das FSJ Kultur von der

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung. Für die Arbeit der Träger, die Einsatzstellen und für die Bildungstage oder Seminare gelten verbindliche Standards und eine pädagogische Rahmenkonzeption.

Was bringt mir ein FSJ Kultur?

- Im FSJ Kultur können Sie sich im Laufe eines Jahres in die Arbeit und das Team der von ihnen gewählten kulturellen Einrichtung umfassend einbringen. Sie lernen, Projekte in die Tat umzusetzen und diese möglichst selbstständig mit zu betreuen. Neben der künstlerisch-kreativen Arbeit sammeln Sie auch eine Menge Erfahrung, was an organisatorischer und Verwaltungsarbeit notwendig ist, damit kulturelles Engagement und Veranstaltungen in der Praxis auch funktionieren.

Wieviel Plätze stehen für Interessenten bereit?

- Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V. (LKJ) koordiniert insgesamt 155 Plätze des FSJ Kultur in Niedersachsen, Hamburg und Bremen. 120 Plätze davon werden allein in Niedersachsen angeboten:

*50 Plätze werden über das Land Niedersachsen gefördert,
20 Plätze über die Niedersächsische Sparkassenstiftung,
50 Plätze mit Mitteln des Zivildienstes.*

Die Zahl der Bewerbungen übersteigt allerdings regelmäßig die Anzahl der bereitgestellten Plätze. Denn auf einen Platz kommen ungefähr sieben bis zehn Bewerbungen. Entscheidend für eine erfolgreiche Bewerbung ist das persönliche Engagement und ein besonderes Interesse an Kultur.

Wie wird das FSJ koordiniert und begleitet?

- Die LKJ Niedersachsen begleitet Jugendliche und Einsatzstellen und steht als Ansprechpartner in allen organisatorischen und inhaltlichen Fragen zur Verfügung. An 25 Bildungstagen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ihre Arbeit im Kulturbereich bei Seminaren weitergebildet. Die Themen sind vielfältig, sehr praxisorientiert und ergeben sich aus den speziellen Interessen der Jugendlichen und den jeweiligen Einsatzstellen.

Wie unterstützt das Land Niedersachsen das FSJ Kultur?

- Die Förderung des Landes für das FSJ Kultur in Höhe von jährlich 126.000 Euro ist als Teil einer Zielvereinbarung zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur und dem LKJ Niedersachsen von 2010 bis 2013 festgeschrieben.

FSJ Sport

Einsatzstellen sind Sportvereine, Kreis- und Stadtsportbünde oder Schulen. Gebraucht werden Freiwillige überall dort, wo

regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote (für Kinder und Jugendliche) organisiert werden. Das Spektrum reicht von der Organisation von Sportturnieren und -festen über Vereinsarbeit bis hin zur Unterstützung bei Skatertreffs oder beim Eltern-Kind-Turnen. (Weitere Informationen unter: www.lsb-niedersachsen.de, Hinweis FSJ Sport).

FSJ Politik

Seit einem Jahr gibt es die Chance, Politik hautnah zu erleben. Wer angenommen wird, kann in politisch relevanten Institutionen, zum Beispiel in Verwaltungen und Gremien der Landes- und Kommunalparlamente, in Einrichtungen der überparteilichen Bildung oder in politischen Stiftungen aktiv mitwirken. Ziel ist es nicht nur, Strukturen und Aufgaben politisch relevanter Institutionen kennenzulernen und das eigene Wissen über das politische System zu erweitern. Ziel ist es auch, sich mit eigenen Projekten einzubringen. (Weitere Informationen unter: www.lkjnds.de, Hinweis FSJ Politik).

FSJ oder FÖJ Ausland

Für ein Jahr ins Ausland zu gehen, ist der Traum vieler Jugendlicher. Für manche geht er mit einem FSJ oder FÖJ im Ausland in Erfüllung. Den Reiz macht die Kombination von Hilfsbereitschaft mit dem Wunsch aus, die Sprachkenntnisse zu verbessern und Einblick in eine andere Kultur zu bekommen. Die meisten Träger haben sich auf eines oder wenige Länder spezialisiert. Leider stehen der großen Nachfrage zu Auslandsdiensten nur eine begrenzte Anzahl von Einsatzplätzen gegenüber (Weitere Informationen unter: www.ijgd.de und www.via-ev.org).

FÖJ

Das FÖJ ist ein ökologisches Bildungsjahr. Wer sich im Umwelt- und Naturschutz engagieren will, ist hier an der richtigen Adresse. In Ganztagschulen kann man sich zum Beispiel für die Umweltbildung der Kinder und Jugendlichen stark machen, im Sport geht es um Umweltaspekte im Sportbereich.

Die Erfahrung im Alltag „grüner“ Berufe erfordert auch handfestes Zupacken.

FSJ/FÖJ statt Zivildienst?

- Anerkannte Kriegsdienstverweigerer können sich statt eines Zivildienstes auch für einen Dienst nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (FSJ oder FÖJ) verpflichten. Mit der Kürzung des Grundwehrdienstes auf sechs Monate verkürzt sich auch die Dauer des Zivildienstes auf sechs Monate. Die Verpflichtung zu einem Jugendfreiwilligendienst statt eines Zivildienstes dauert jedoch mindestens zwei Monate länger als der Zivildienst.

Berufliche Vollzeitschulangebote

Neben dem System der dualen Berufsausbildung gibt es viele vollzeitschulische Berufsausbildungsangebote. Zur Fortsetzung Ihres Bildungsweges kann eine Ausbildung teilweise oder vollständig in einer beruflichen Vollzeitschule erfolgen. Ziel ist dann Berufsorientierung, Berufsvorbereitung oder Berufsausbildung.

Eine mögliche Weichenstellung kann die einjährige Berufsfachschule sein. Sie bildet das erste Jahr der dualen Berufsausbildung ab. Die Berufsausbildung im dualen System wird durch eine Vielzahl von berufsqualifizierenden Berufsfachschulen ergänzt.

Welche Schulformen gibt es?

► Es gibt viele verschiedene Schulformen: Berufseinstiegsschule, Berufsfachschule, Berufsqualifizierende Berufsfachschule, Fachoberschule, Berufsoberschule, Fachgymnasium und Fachschule. Informationen über das gut ausgebaute und leistungsfähige System der berufsbildenden Schulformen, über das jeweilige Angebot an den einzelnen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen und deren Adressen sowie über die entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften finden Sie unter:

www.bbs.niedersachsen.de. Genaue Auskünfte über Aufnahmevoraussetzungen, Unterricht, Prüfungen und Bildungsabschlüsse in den Schulformen erhalten Sie bei jeder berufsbildenden Schule, häufig auf der jeweiligen Schulhomepage.

► Die Berufsfachschulen (berufliche Vollzeitschulen)

Neben der dualen Ausbildung im Betrieb und in der Berufsschule kann ein Beruf teilweise oder auch vollständig in einer Berufsfachschule erlernt werden. Genauere Informationen finden Sie unter: www.bbs.niedersachsen.de > Berufsfachschulen

Sie können über verschiedene schulische Bildungsangebote in unterschiedlichen Berufsbereichen zu höheren schulischen Abschlüssen kommen – bis hin zu *Anrechnungsmöglichkeiten auf Studiengänge*.

Perspektiven bieten auch Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen (z. B. Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, Logopädie). Diese werden an staatlich anerkannten Schulen, die mit Krankenhäusern verbunden sind, angeboten. Genauere Informationen finden Sie unter: www.bbs.niedersachsen.de > Schulen für andere als ärztliche Heilberufe.

► Einjährige Berufsfachschulen, die eine berufliche Grundbildung vermitteln

Die einjährigen Berufsfachschulen sind ein Ausbildungsangebot für Absolventinnen und Absolventen vor allem der Hauptschule aber auch der Realschule, die nicht sofort eine duale Ausbildung beginnen. Ziel ist die Ausbildung in folgenden Fachrichtungen:

- Agrarwirtschaft
- Bautechnik
- Chemie, Physik und Biologie
- Druck- und Medientechnik
- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Floristik
- Gartenbau
- Gastronomie
- Hauswirtschaft und Pflege
- Holztechnik
- Körperpflege
- Lebensmittelhandwerk
- Metalltechnik
- Textiltechnik und Bekleidung
- Wirtschaft

Auf dem Abschlusszeugnis der einjährigen Berufsfachschule werden die Ausbildungsberufe ausgewiesen, für die hier die theoretischen und praktischen Kompetenzen des ersten Ausbildungsjahres vermittelt worden sind. Nach dem erfolgreichen Besuch dieser Berufsfachschule haben Sie die Möglichkeit, in das zweite Ausbildungsjahr der entsprechenden dualen Berufsausbildung einzutreten.



*Habe ich als ehemalige Förder-
schülerin überhaupt eine Chance
auf einen Ausbildungsplatz?*

Jana Sehnke

Schülerin (15)
Martin-Luther-King-Schule, Göttingen

- Ja – obwohl es oft wirklich schwierig ist, einen Ausbildungsplatz zu finden. Man kann auch ohne Hauptschulabschluss eine duale Ausbildung anfangen. Es ist aber sicher hilfreich, durch den erfolgreichen Besuch eines Berufsvorbereitungsjahrs oder einer Berufseinstiegsklasse den Hauptschulabschluss zu erwerben und damit die Chancen zu verbessern. Ganz wichtig ist es, Ausbildungsbetriebe von der persönlichen Einsatzbereitschaft, von Teamfähigkeit, Sorgfalt und Ausdauer zu überzeugen. Unterstützung erhält man bei den Berufsberaterinnen und Berufsberatern der Agenturen für Arbeit.

► **Zweijährige Berufsfachschulen, die zu einem schulischen Abschluss führen**

Diese auf die Fachrichtungen Agrarwirtschaft, Ernährung und Hauswirtschaft, Technik oder Wirtschaft ausgerichteten Berufsfachschulen vermitteln – nach der beruflichen Grundbildung in der einjährigen Berufsfachschule – in der Klasse 2 den Sekundarabschluss I-Realschulabschluss oder den Erweiterten Sekundarabschluss I. Diese Schulabschlüsse werden auch über den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule *Sozialpädagogik* erreicht.

► **Berufsqualifizierende Berufsfachschulen**

Die Berufsausbildung im dualen System wird durch eine Vielzahl von Berufen ergänzt, die nur über den Besuch einer mehrjährigen Berufsfachschule erlernt werden können. Die meisten Berufsfachschulen, die zu einem beruflichen Abschluss führen, dauern in der Regel zwei Jahre. Neben dem Berufsabschluss können hier auch weiterführende Schulabschlüsse erworben werden.

Ich habe die Hauptschule nach der 9. Klasse mit einem Abgangszeugnis verlassen. Wie kann ich meinen Hauptschulabschluss nachholen?

- Wer keinen schulischen Abschluss hat, kann diesen z. B. durch Berufsvorbereitungsjahr, Berufseinstiegsklasse, Berufsschule oder – soweit keine Schulpflicht mehr besteht – durch eine Nichtschülerprüfung erwerben.

In Niedersachsen besteht die Möglichkeit, mithilfe einer so genannten Nichtschülerprüfung Schulabschlüsse nachzuholen. Es können Abschlüsse aller allgemein bildenden Schulen und – soweit die Prüfungsvoraussetzungen dies zulassen – auch Abschlüsse der berufsbildenden Schulen erworben werden. Für die Prüfung müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Mehr Informationen dazu unter: www.mk.niedersachsen.de > Service > Nichtschülerprüfung.

Ich habe den Förderschulabschluss – Schwerpunkt Lernen; kann ich noch eine andere Schule besuchen, um mich zu verbessern?

- Ein Beispielweg: Mit dem erfolgreichen Besuch der Berufseinstiegsklasse können Sie den Hauptschulabschluss erwerben. Wenn Sie anschließend zum Beispiel eine duale Berufsausbildung erfolgreich abschließen, erwerben Sie den Realschulabschluss oder einen Erweiterten Sekundarabschluss I. Der anschließende erfolgreiche Besuch der Fachoberschule könnte dann weiter zur Fachhochschulreife führen.

Ich habe einen Hauptschulabschluss und keinen Ausbildungsplatz. Wie geht es nun weiter?

- 1. Beispielweg: Besuch der einjährigen Berufsfachschule, Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Klasse 2 (Erwerb des Sekundarabschlusses I-Realschulabschluss), berufsqualifizierende Berufsfachschule oder duale Berufsausbildung.
2. Beispielweg: Besuch der einjährigen Berufsfachschule, Besuch der zweijährigen Berufsfachschule Klasse 2, anschließend Besuch einer berufsqualifizierenden Berufsfachschule (Erwerb des Sekundarabschlusses I-Realschulabschluss; des Erweiterten Sekundarabschlusses I) oder bei Nutzung eines Zusatzangebotes (Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife), anschließend ein halbes Jahr Praktikum (Ziel: Erwerb der Fachhochschulreife).

Weitere Informationen erteilen die berufsbildenden Schulen, die Arbeitsagenturen sowie die Kammern.



Ich habe einen Realschulabschluss, kann ich den noch verbessern? Welche Möglichkeiten bieten mir berufsbildende Schulen?

- Im Rahmen der einjährigen Berufsfachschule sowie der berufsqualifizierenden Berufsfachschule können Sie z. B. auch den Erweiterten Sekundarabschluss I erwerben. Dieser berechtigt zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe und des Fachgymnasiums. Der Erwerb des Erweiterten Sekundarabschlusses I, der Fachhochschulreife, der fachgebundenen Hochschulreife sowie der allgemeinen Hochschulreife sind generell auf vielen Wegen möglich. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.bbs.niedersachsen > Rechts- und Verwaltungsvorschriften für berufsbildende Schulen. Dort können Sie auch die entsprechenden Vorschriften in der Verordnung über die berufsbildenden Schulen (BbS-VO) nachlesen.

Ich habe bereits die allgemeine Hochschulreife. Gibt es für mich ein Angebot im System der beruflichen Vollzeitschulen?

- Sie können beispielsweise eine berufsqualifizierende Berufsfachschule (z. B. für die so genannten Assistentenberufe) besuchen, um einen berufsqualifizierenden Abschluss zu erhalten.

Welche Weiterqualifizierung bietet eine Fachschule?

- Attraktiv ist auch der Ausbildungsberuf der Erzieherin/des Erziehers. Die Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Besonders in Fachschulen besteht die Möglichkeit der Profilbildung mit Blick auf Entwicklungsstufen und Altersphasen (Krippe, Kindertagesstätte, Hort, Heim, Freizeiteinrichtung). Die Ausbildung wird ausführlich auf der folgenden Internetseite und auf nachfolgenden Internetseiten beschrieben: www.bbs.niedersachsen.de > Ausbildung als Erzieherin/Erzieher.



Wie erreiche ich einen Hochschulzugang über die berufliche Bildung?

- 1. Beispielweg: Sekundarabschluss I-Realschulabschluss, Duale Berufsausbildung, Fachoberschule (Ziel: Fachhochschulreife), Berufsoberschule (Ziel: fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife).
- 2. Beispielweg: Einen Hochschulzugang kann man nicht nur über den Erwerb von Schulabschlüssen erreichen sondern auch durch eine berufliche Erst- und Weiterbildung. Einzelheiten finden Sie unter: www.mwk.niedersachsen.de.

Was kostet das? Wer bezahlt das?

Gibt es Fördermittel?

- Öffentliche Schulen sind schulgeldfrei. Private Schulen erheben Schulgeld. Berufsausbildungsbeihilfen vergeben die Arbeitsagenturen. Auch eine Förderung über das BAföG kommt in Frage.

Wie viele Plätze gibt es?

- Für vollzeitschulische Bildungsgänge sind zum Teil die Aufnahmekapazitäten beschränkt, zum Teil gibt es Aufnahmeverfahren. Bewerbungsschluss ist in der Regel der 1. Februar eines Jahres. Hinweise zur Aufnahme in Schulen gibt es unter: www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/themen/schuler/schulbesuch/aufnahme-an-schulen.

Wo finde ich Ansprechpartner?

- Berufsbildende Schulen in ihrem Landkreis oder der kreisfreien Stadt, Stadt- und Landkreisverwaltungen, die Landesschulbehörde (www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de), Kammern, Berufs- und Fachverbände geben Auskünfte und halten Informationen bereit. Die Adressen aller berufsbildenden Schulen in Niedersachsen sind zu finden unter: www.bbs.niedersachsen.de. Schulen für andere als ärztliche Heilberufe sind unter folgender Internetadresse zu finden: www.bbs.niedersachsen.de > Schulen für andere als ärztliche Heilberufe.

Ausbildung im Landesdienst

Polizeidienst

Ob Taschendiebstahl, Wohnungseinbruch oder organisierte Kriminalität: Die Polizei erfüllt als Garant der inneren Sicherheit und Ordnung Aufgaben bei der Abwehr von Gefahren und der Kriminalitätsbekämpfung, bei der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie bei der Einsatzbewältigung, z. B. bei polizeilichen Großeinsätzen. Außerdem ist die Polizei unter anderem im Jugendschutz, im Opferschutz und beim Schutz privater Rechte tätig. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte übernehmen mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben ein *hohes Maß an Verantwortung* für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Was kostet das? Wer bezahlt das? Wie viel Geld bekomme ich dafür?

- Die Polizei Niedersachsen bietet Bewerberinnen und Bewerbern mit Abitur, Fachhochschulreife oder einem als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss einen bezahlten Bachelor-Studiengang an. Vom ersten Tag an – also schon bei Aufnahme des Studiums – werden Ihnen Anwärterbezüge gezahlt. Netto und auf einen Blick heißt das im ersten Studienjahr:
 - ledig, Steuerklasse 1: etwa 922 Euro,
 - verheiratet, Steuerklasse 3: etwa 1.146 Euro.

Welche Voraussetzungen gibt es?

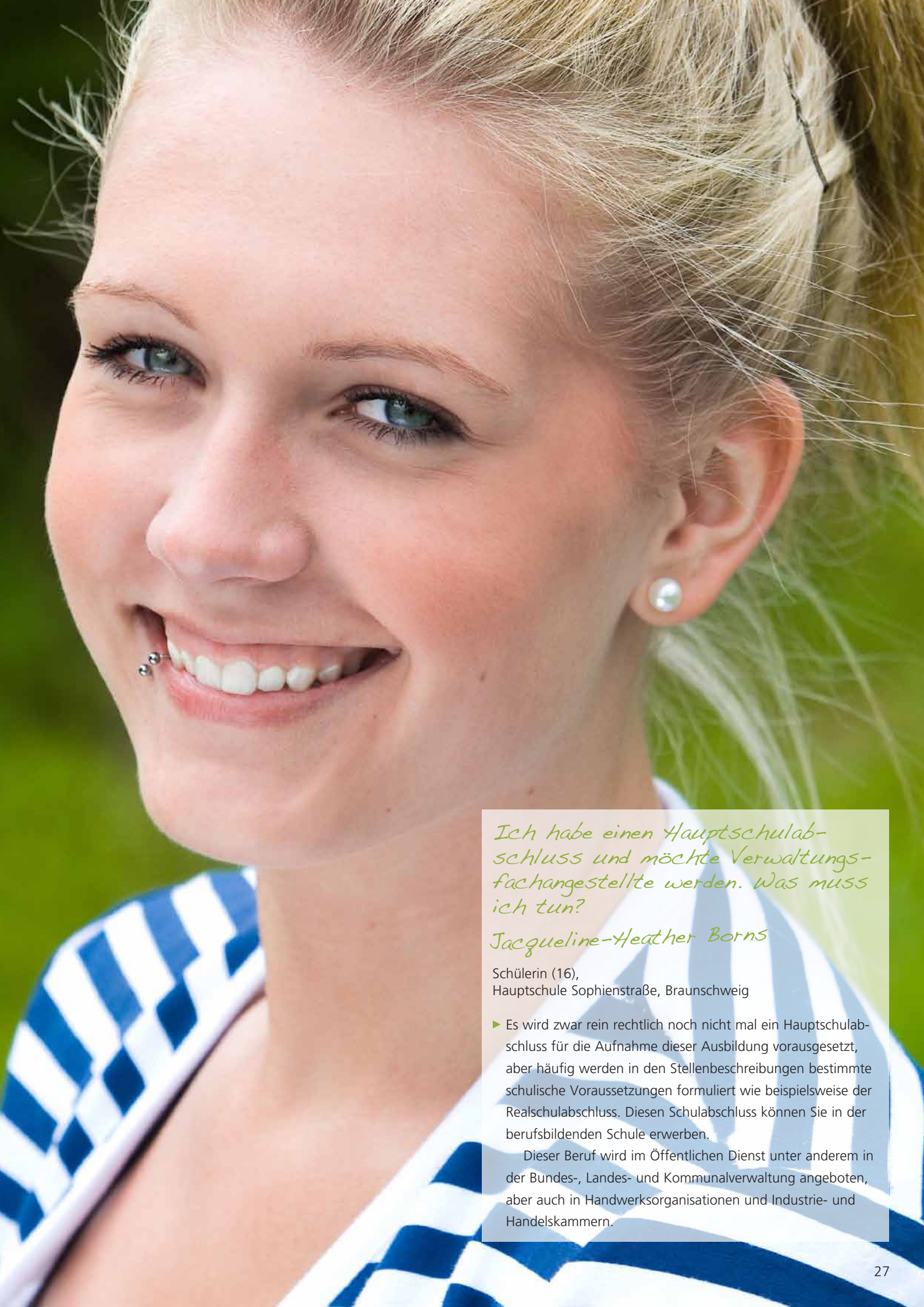
- – Deutsche Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EU-Staates oder Sie besitzen eine Niederlassungserlaubnis,
- das Abitur, eine Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsabschluss,
- sechs Jahre Englischunterricht besucht oder ein Zertifikat über eine abgelegte Prüfung gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen, Level B 1 (entspricht dem Leistungsstand der Klasse 10, Sekundarstufe 1),
- gerichtlich nicht bestraft,
- am Tag der Einstellung nicht älter als 31 Jahre,
- als Bewerberin mindestens 1,63 Meter und als Bewerber mindestens 1,68 Meter groß,
- im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B,
- das Jugendschwimmabzeichen in Bronze,
- gesund und sportlich.

Wie lange dauert die Ausbildung?

- Der Bachelor-Studiengang ist modular aufgebaut und dauert drei Jahre.

Welche Zukunftsperspektiven habe ich?

- Als künftige Polizeibeamtin oder künftigen Polizeibeamten erwartet Sie
 - ein verantwortungsvoller, abwechslungsreicher Beruf,
 - der Umgang mit Menschen und moderner Technik,
 - Teamarbeit als Voraussetzung für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung,
 - Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
 - ein Beruf mit Aufstiegs- und Spezialisierungsmöglichkeiten,
 - die Möglichkeit, sich funktions- und aufgabenspezifisch fortzubilden,
 - ein krisensicherer Beruf mit guter sozialer Absicherung,
 - eine leistungsgerechte Bezahlung und bereits in der Ausbildung ein bezahltes Studium.
- Die Polizei bietet Ihnen interessante und vielseitige Tätigkeitsfelder.



Ich habe einen Hauptschulabschluss und möchte Verwaltungsfachangestellte werden. Was muss ich tun?

Jacqueline-Heather Borns

Schülerin (16),
Hauptschule Sophienstraße, Braunschweig

- Es wird zwar rein rechtlich noch nicht mal ein Hauptschulabschluss für die Aufnahme dieser Ausbildung vorausgesetzt, aber häufig werden in den Stellenbeschreibungen bestimmte schulische Voraussetzungen formuliert wie beispielsweise der Realschulabschluss. Diesen Schulabschluss können Sie in der berufsbildenden Schule erwerben.

Dieser Beruf wird im Öffentlichen Dienst unter anderem in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung angeboten, aber auch in Handwerksorganisationen und Industrie- und Handelskammern.



Meine Eltern stammen aus der Türkei. Welche Chancen gibt es für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund?

- In Niedersachsen leben viele Menschen mit unterschiedlichem kulturellen und ethnischen Hintergrund. Dieses Potential möchte die Polizei gerne nutzen, um noch stärker als bisher für alle Bürgerinnen und Bürger da zu sein. Sprachkenntnisse der hier lebenden Menschen und interkulturelles Wissen sind für die tägliche Polizeiarbeit von unschätzbarem Wert. Deswegen möchte die niedersächsische Polizei mehr Menschen mit Migrationshintergrund einstellen. Es gelten auch hier die allgemeinen und schulischen Voraussetzungen. Die deutsche Staatsangehörigkeit ist für die Einstellung in den niedersächsischen Polizeivollzugsdienst nicht erforderlich. Sie benötigen die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates oder, wenn Sie nicht aus einem EU-Staat kommen, eine Niederlassungserlaubnis.

Ich bin Leistungssportlerin oder Leistungssportler. Welche Möglichkeiten bietet mir die Polizei?

- Ihr Vorteil ist die mögliche Verlängerung der Regelstudienzeit von drei Jahren auf bis zu fünf Jahre. Im gestreckten Bachelor-Studiengang können Sie parallel auf der einen Seite Ihrem Leistungssport und auf der anderen Seite Ihrer polizeilichen Ausbildung erfolgreich nachgehen. Eine Mitarbeiterin der Polizeiakademie unterstützt Sie als Individualsportlerin oder -sportler bei der Gestaltung und Koordination des Studienverlaufs. Ihnen wird diese flexible Studiengestaltung geboten, sofern Sie neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen folgende sportlichen Voraussetzungen erfüllen: Zugehörigkeit A-, B- oder C-Kader, Bundeskader oder Landeskader mit positiver Prognose auf den Bundeskader. Die Auswahl der Athletinnen und Athleten wird von der Polizeiakademie unter Beteiligung des Olympiastützpunktes Niedersachsen getroffen. Bewerben können Sie sich sowohl mit Abitur, Fachhochschulreife bzw. gleichwertigem Bildungsabschluss als auch mit Realschulabschluss.

Welche Fristen muss ich beachten?

- Einstellungstermin ist der 1. Oktober 2011, Bewerbungen sind bereits jetzt möglich.

Ich habe einen Realschulabschluss. Welche Chancen habe ich im Polizeidienst?

- Realschülerinnen und Realschüler können sich für ein Praktikum bei der Polizei Niedersachsen und den Besuch einer Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung bewerben und nach Erwerb der Fachhochschulreife an der Polizeiakademie studieren.

Wo bekomme ich weitere Informationen?

- Die Polizeiakademie Niedersachsen beantwortet auf ihrer Homepage www.polizei-studium.de alle Fragen, die Sie als Bewerberin oder Bewerber haben. Dort finden Sie unter anderem Angaben zum Berufsbild, zu den Voraussetzungen, der Bewerbung und zum Auswahlverfahren. Sie können aber auch über die Hotline (0 55 41) 70 22 43 oder die E-Mail-Adresse berufsinformation@polizei.niedersachsen.de Fragen zum Polizeiberuf in Niedersachsen stellen.



Ausbildung zur Werkfeuerwehrfrau/ zum Werkfeuerwehrmann

Wer bildet aus?

- Unternehmen, die eine hauptberufliche Werkfeuerwehr unterhalten, bilden Nachwuchskräfte für ihre Werkfeuerwehren aus.

Bestehen Unterschiede zur Ausbildung in den öffentlichen Feuerwehren?

- Die Ausbildungsinhalte sind auf den betrieblichen Brandschutz ausgerichtet. Die Abschlussprüfungen entsprechen inhaltlich den Abschlussprüfungen der öffentlichen Feuerwehren. Berufsausbildungen können in den Unternehmen absolviert werden. Ein Ausbildungsberuf „Werkfeuerwehrfrau/Werkfeuerwehrmann“ wird eingerichtet.

Wer erteilt Auskünfte?

- Auskünfte erteilen Städte mit Berufsfeuerwehren oder hauptberuflichen Wachbereitschaften, die Landesfeuerwehrschule (www.lfs-loy.niedersachsen.de), Unternehmen, die eine hauptberufliche Werkfeuerwehr unterhalten (bezüglich der Ausbildung in Werkfeuerwehren) und das Ministerium für Inneres und Sport, Referat B 22.

Ausbildung für den kommunalen Feuerwehrdienst

Wie läuft die Ausbildung ab?

- Es handelt sich um eine fachbezogene Ausbildung (als Vorbereitungsdienst nach Beamtenrecht) nach einem abgeschlossenen Studium oder einer Berufsausbildung.

Welche Einstellungsvoraussetzungen bestehen?

- Sie müssen eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein mit einem Bachelor- oder Mastergrad abgeschlossenes Studium mitbringen sowie gesundheitlich geeignet sein. Der gewählte Studiengang sollte einen Bezug zu den Aufgaben der Feuerwehr haben.

Wer bildet für eine Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr in Niedersachsen aus?

- Eine Ausbildung für eine Laufbahn der Fachrichtung Feuerwehr bieten die Städte mit Berufsfeuerwehren und hauptberuflichen Wachbereitschaften in Niedersachsen sowie die Landesfeuerwehrschule an.

Wie kann ich als ausgebildete/r Feuerwehrbeamtin oder -beamter eingesetzt werden?

- Nach Abschluss der Ausbildung können Sie im Einsatz- und Führungsdienst der hauptberuflichen Feuerwehren oder als Ausbilderinnen und Ausbilder im Lehrgangsbetrieb der Landesfeuerwehrschule sowie in Verwaltungsfunktionen des Ministeriums und der Polizeidirektionen eingesetzt werden.

Bachelor-Studienprogramm „Öffentliche Verwaltung“



„Sie haben Abitur, Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung? Dann nichts wie ab in die Niedersächsische Landesverwaltung – aber vorher bitte noch an der Fachhochschule Osnabrück studieren.“

Niedersachsen sucht laufend qualifizierte Nachwuchskräfte für die öffentliche Verwaltung auf der Ebene des ehemaligen gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Hierzu bietet die Fachhochschule Osnabrück das neue sechsemestrige Bachelor-Studienprogramm „Öffentliche Verwaltung“ an. Nach erfolgreichem Abschluss dieses Studienganges verleiht die FH Osnabrück den Hochschulgrad Bachelor of Arts (B.A.). Zusätzlich kann dann nach einer sechsmonatigen Einführungszeit in der öffentlichen Verwaltung die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener allgemeiner Verwaltungsdienst) erworben werden. Der Erwerb dieser Laufbahnbefähigung eröffnet einen Berufsweg im Beamtenverhältnis. Für Fragen rund um das Studium wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Studienprogramms Öffentliche Verwaltung an der Fachhochschule Osnabrück. Näheres erfahren Sie unter: www.wiso.fh-osnabrueck.de/oever-ba.html.

Das Studium beinhaltet einen hohen Praxisanteil. Die erforderlichen Praktika können Sie in der niedersächsischen Landesverwaltung absolvieren. Mit ca. 190.000 Beschäftigten ist die Landesverwaltung Niedersachsens größter Arbeitgeber. Wir bieten viele unterschiedliche Einsatzbereiche und zahlreiche interessante Arbeitsplätze – von Ostfriesland bis zum Harz, von der Lüneburger Heide bis zur holländischen Grenze.

Die Job-Börse Niedersachsen, Vermittlungsstelle Oldenburg, hilft Ihnen bei der Suche nach einem Praktikumsplatz.

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
Job-Börse, Vermittlungsstelle Oldenburg,
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg,
Telefon (04 41) 7 99 26 00.

Übrigens: während eines Praktikums in der niedersächsischen Landesverwaltung können Sie unter bestimmten Voraussetzungen 500 Euro monatlich erhalten.

Nach dem Studium sollten Sie sich auch für die sechsmonatige Einführungszeit beim Land Niedersachsen bewerben. Hier unterstützt Sie die Job-Börse Niedersachsen gerne.



Verwaltungsfachangestellte

Verwaltungsfachangestellte (VFA) sind ausgebildete Fachkräfte des öffentlichen Dienstes und sind in Verwaltungsbehörden verschiedener Fachrichtung (Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung, Handwerksorganisation und Industrie- und Handelskammern sowie Kirchenverwaltung in der Evangelischen Kirche in Deutschland) tätig. Die Ausbildung erfolgt je nach Art der Ausbildungsbehörde in der entsprechenden Fachrichtung. VFA ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Näheres regelt die Verordnung über die Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (praktische Ausbildungszeiten sowie Berufsschulunterricht; duale Ausbildung).

An wen wende ich mich? Was tue ich zuerst?

- Sie können diese Ausbildung bei Behörden und Ämtern der eingangs genannten Fachrichtungen absolvieren. Bevor Sie sich schriftlich bewerben, sollten Sie am besten nachfragen, ob aktuell Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

Welche Zukunftsperspektiven habe ich?

- Nach einer mehrjährigen Tätigkeit besteht generell die Möglichkeit, sich für die Teilnahme an einem Aufstiegslehrgang (Angestelltenlehrgang II) zu bewerben. Über die konkreten Aufstiegsmöglichkeiten gibt die jeweilige Dienststelle Auskunft.

Vermessungs- und Katasterverwaltung

In der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (VKV) werden Ausbildungsplätze in der Berufsgruppe Geoinformationstechnologie in den Ausbildungsberufen Vermessungstechniker/in (Fachrichtung Vermessung) und Geomatiker/in angeboten. Die Geoinformationstechnologie beschäftigt sich umfassend mit der Bearbeitung von Geobasisdaten der VKV sowie von Fachdaten im privatwirtschaftlichen und behördlichen Umfeld. Die beiden Berufe sind über gemeinsame Ausbildungsinhalte im ersten Ausbildungsjahr miteinander verbunden.

Wer bildet aus?

- Ausbildungsplätze bieten die Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL) und der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Niedersachsen (LGN) an. Einstellungstermin ist der 1. August jeden Jahres.

Wie lange dauert die Ausbildung?

- Die Ausbildung dauert drei Jahre. Bei besonders guten Leistungen kann die Ausbildungszeit während der Ausbildung verkürzt werden.

Welche Voraussetzungen muss ich haben?

- Neben einem guten Schulabschluss sind gute Mathematikkenntnisse, Interesse an grafischer Gestaltung, an der Arbeit mit Karten und Plänen, eine positive Einstellung zu multimedialen Technologien sowie gutes Seh- und Farbunterscheidungsvermögen und gutes räumliches Vorstellungsvermögen nötig.

Wie viel verdiene ich?

- Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich brutto im ersten Ausbildungsjahr 703,58 Euro, im zweiten 754,42 Euro und im dritten 801,05 Euro.

Welche Weiterbildungsmöglichkeiten gibt es?

- Eine weiterführende Ausbildung zum Bachelor oder Master in Geomatik, Kartographie oder Geodäsie ist durch ein Studium an mehreren Fachhochschulen und Universitäten in Deutschland möglich.

Auslandsaufenthalte

Immer mehr Jugendliche in Niedersachsen haben im Laufe ihrer Schulzeit bereits durch die Teilnahme an Schüleraustauschen, europäischen und/oder internationalen Projekten aber auch durch Betriebspraktika Erfahrungen mit Auslandsaufenthalten sammeln können und möchten diese im weiteren Verlauf der Ausbildung gerne ausbauen.

Im Rahmen der Freizügigkeit auf dem Europäischen Arbeitsmarkt und vor dem Hintergrund der sich weiter ausbreitenden Globalisierung stellen *interkulturelle Kompetenz und Fremdsprachenkenntnisse* sowie Einblicke in die berufliche Praxis

im Ausland Schlüsselkompetenzen dar, die neben speziellen beruflichen Qualifikationen zur Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt wesentlich beitragen.

Auszubildende, Studierende und junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind Zielgruppen, an die sich Angebote unterschiedlichster Einrichtungen wenden. All diese Möglichkeiten umfassend aufzulisten ist kaum möglich. Deshalb werden an dieser Stelle Internet-Adressen angegeben, deren Angebot sich an unterschiedliche Zielgruppen wendet und auf weitere Informationsquellen verweist.

Gibt es ein zentrales Verzeichnis aller Universitäten und Studiengänge im Ausland?

- Nein. Für die Planung und Durchführung eines Auslandsstudiums ist eine intensive und individuelle Beratung erforderlich: Welches Land soll es sein? Genügen die Sprachkenntnisse? Passt der Studiengang an der ausländischen Hochschule zu meinem bisherigen Profil? Auf diese Fragen gibt es keine Standardantworten. Für Auskünfte und die Einzelfallberatung stehen die Akademischen Auslandsämter der niedersächsischen Hochschulen zur Verfügung. Eine Liste gibt es im Internet unter: www.studieren-in-niedersachsen.de/auslandsstudium.htm.

Wie funktionieren die Austauschprogramme der Europäischen Union?

- Zum Beispiel das Programm ERASMUS bietet für deutsche Studierende die Möglichkeit, nach Abschluss des ersten Studienjahres im Heimatland einen Studienaufenthalt zwischen drei und zwölf Monaten an einer Gasthochschule im EU-Ausland zu verbringen. Derzeit sind am Programm 31 Länder beteiligt: alle Mitgliedstaaten der EU, die Türkei sowie Island, Liechtenstein und Norwegen. Die teilnehmenden Studierenden sind von etwaigen Studiengebühren befreit und erhalten einen Mobilitätzuschuss von etwa 50 bis 200 Euro pro Monat. Die im Ausland erbrachten akademischen Studienleistungen werden anerkannt. Mehr Informationen bieten auch in diesem Fall die Akademische Auslandsämter oder die ERASMUS-Koordinatoren der Hochschulen, deren Kontaktdaten unter www.eu.daad.de abrufbar sind.

Wird mein Auslandsstudium in einem Staat außerhalb der EU in Deutschland anerkannt?

- Das kommt darauf an. Sprechen Sie darum bereits bei der Auswahl einer ausländischen Hochschule mit dem Akademischen Auslandsamt.

Wo bekomme ich finanzielle Hilfen?

- Auslandsaufenthalte können unter bestimmten Bedingungen über die BAföG-Auslandsförderung finanziert werden. Möglich sind zum Beispiel Auslandszuschläge, die Übernahme von Studiengebühren, Reise- oder Krankenversicherungskosten. Hier beraten auf Regionen spezialisierte Ämter für Ausbildungsförderung, deren Adressen unter www.das-neue-bafoeg.de abgerufen werden können. Es kann sich auch lohnen, zu prüfen, ob ein Auslandsstipendium in Frage kommt. Eine Stipendiendatenbank ist unter www.stipendienlotse.de im Internet zu finden.

Informationen im Internet

Für Schülerinnen und Schüler allgemein bildender und berufsbildender Schulen/Lehrkräfte

Niedersächsisches Kultusministerium

www.europa.nibis.de

Für Jugendliche allgemein

Europäisches Informations-Zentrum Niedersachsen (EIZ)

www.eiz-niedersachsen.de/eu-jugend.html

Für Jugendliche/junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

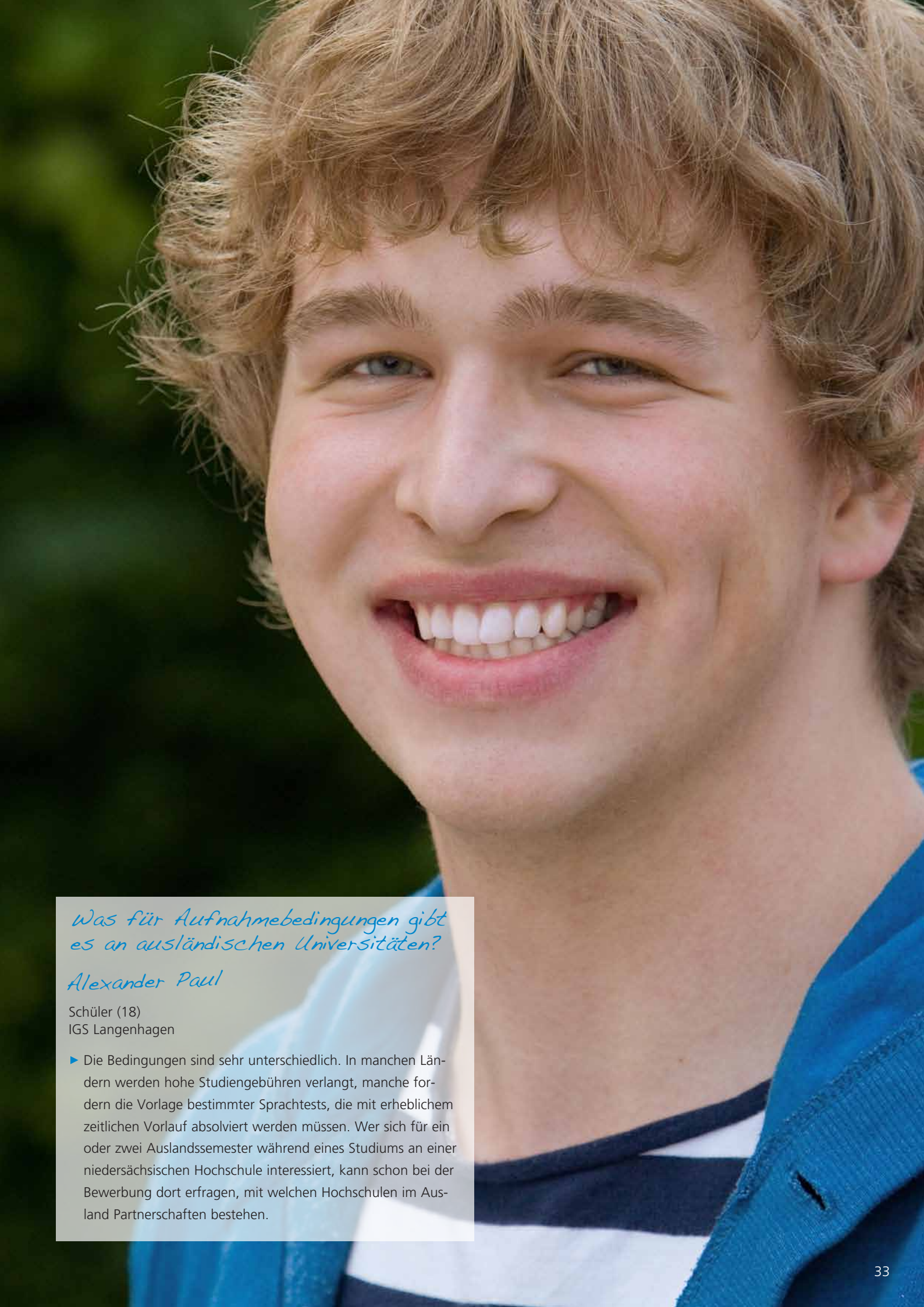
Informations- und Beratungsstelle zur beruflichen Aus- und Weiterbildung im Ausland (ibs)

www.ibs.inwent.org

Für Schülerinnen/Schüler, Lehramts-Studierende, Lehrkräfte

Pädagogischer Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (PAD)

www.kmk-pad.org

A close-up portrait of a young man with light brown, wavy hair and blue eyes, smiling broadly. He is wearing a blue and white striped shirt under a blue jacket. The background is a soft, out-of-focus green.

Was für Aufnahmebedingungen gibt es an ausländischen Universitäten?

Alexander Paul

Schüler (18)
IGS Langenhagen

- Die Bedingungen sind sehr unterschiedlich. In manchen Ländern werden hohe Studiengebühren verlangt, manche fordern die Vorlage bestimmter Sprachtests, die mit erheblichem zeitlichen Vorlauf absolviert werden müssen. Wer sich für ein oder zwei Auslandssemester während eines Studiums an einer niedersächsischen Hochschule interessiert, kann schon bei der Bewerbung dort erfragen, mit welchen Hochschulen im Ausland Partnerschaften bestehen.

Serviceiteil

Info-Portale

www.doppelabi.nibis.de
www.ausbildung.niedersachsen.de
www.bbs.niedersachsen.de
www.studieren-in-niedersachsen.de

Universitäten/Hochschulen

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig
www.tu-braunschweig.de
Technische Universität Clausthal
www.tu-clausthal.de
Georg-August-Universität Göttingen
www.uni-goettingen.de
Universitätsmedizin Göttingen
www.universitaetsmedizin-goettingen.de
Leibniz Universität Hannover
www.uni-hannover.de
Medizinische Hochschule Hannover
www.mh-hannover.de
Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
www.tiho-hannover.de
Universität Hildesheim
www.uni-hildesheim.de
Leuphana Universität Lüneburg
www.leuphana.de
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
www.uni-oldenburg.de
Universität Osnabrück
www.uni-osnabrueck.de
Universität Vechta
www.uni-vechta.de
Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
www.hbk-bs.de
Hochschule für Musik und Theater Hannover
www.hmt-hannover.de
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
www.ostfalia.de
Hochschule Emden/Leer
www.fh-emden-leer.de
Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth
www.jade-hs.de
Hochschule Hannover
www.fh-hannover.de
Hochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen
www.hawk-hhg.de
Hochschule Osnabrück
www.fh-osnabrueck.de

Norddeutsche Hochschule für Rechtspflege (FHR Nord)
www.fhr-nord.niedersachsen.de
Kommunale Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen
www.nds-sti.de
Fachhochschule Ottersberg
www.fh-ottersberg.de
Private Fachhochschule Göttingen
www.pfh.de
Fachhochschule für die Wirtschaft Hannover
www.fhdw-hannover.de
Private FH für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg
www.fhwt.de
Hochschule 21
www.genialdual.de

Berufsakademien

Berufsakademie Weserbergland e.V. in Hameln
www.baw-hameln.de
Berufsakademie Emsland e.V. in Lingen
www.ba-emsland.de
Leibniz-Akademie Hannover
www.leibniz-akademie.de
Private Fachhochschule für die Wirtschaft und Technik Vechta/
Diepholz – FH und Berufsakademie
www.fhwt.de
Welfenakademie Braunschweig
www.welfenakademie.de
Berufsakademie für Bankwirtschaft in Hannover, Rastede und
Rendsburg
www.ba-bankwirtschaft.de
Berufsakademie Göttingen
www.vwa-goettingen.de
Berufsakademie Lüneburg
www.vwa-lueneburg.de
Berufsakademie Ost-Friesland in Leer
www.bao-leer.de
Berufsakademie Holztechnik Melle
www.berufsakademie-holztechnik-melle.de
Berufsakademie für IT und Wirtschaft Oldenburg
www.ba-oldenburg.de

BAföG

www.das-neue-bafoeg.de
www.studieren-in-niedersachsen.de/studienfinanzierung.htm

Ministerien

www.mk.niedersachsen.de
www.mwk.niedersachsen.de
www.mw.niedersachsen.de
www.mi.niedersachsen.de
www.ms.niedersachsen.de
www.mj.niedersachsen.de
www.ml.niedersachsen.de
www.mf.niedersachsen.de
www.mu.niedersachsen.de
www.stk.niedersachsen.de
www.eiz-niedersachsen.de

Bundesagentur für Arbeit

www.arbeitsagentur.de
www.abi.de
www.planet-beruf.de
www.berufe.tv/BA
www.berufenet.arbeitsagentur.de
www.europaserviceba.de

Industrie- und Handelskammern

www.ihk24-lueneburg.de
www.ihk-oldenburg.de
www.osnabrueck.ihk24.de
www.stade.ihk24.de
www.ihk-empden.de
www.ihk-mentoren.de
www.ihk-lehrstellenboerse-hannover.de
www.braunschweig.ihk.de/aus_und_weiterbildung/ausbildung/lehrstellenatlas

Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. Netzwerk Schule/Wirtschaft

www.uvn-online.de/index.php?id=495

Regionale Arbeitgeberverbände

www.uvn-online.de/index.php?id=mitgliederbezirkliche

Unternehmerverbände Handwerk Niedersachsen/Landesvertretung der Handwerkskammern Niedersachsen

www.handwerk-uhn.de
www.handwerk-lhn.de

Auslandsaufenthalte

Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)
www.daad.de
Bildung für Europa – Nationale Agentur beim Bundesinstitut für
Berufsbildung (BIBB)
www.na-bibb.de
Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW)
www.dfjw.org
Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW)
www.dpjw.org
Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA)
www.stiftung-drja.de



Wir danken den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern für die Zustimmung zur Veröffentlichung der Fotoaufnahmen in dieser Broschüre.

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Schiffgraben 12
30159 Hannover

In Zusammenarbeit mit:
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

E-Mail:
pressestelle@mk.niedersachsen.de
Internet:
www.mk.niedersachsen.de

Bestellungen:
Fax:
(0511) 120-74 50
E-Mail:
bibliothek@mk.niedersachsen.de

Bildnachweis:
Dennis Börsch Photographie, Thomas Grothmann Fotografie für MWK,
FH Osnabrück, Voigt für MI, www.fotolia.de, www.shutterstock.de

Gestaltung und Produktion:
image Marketing GmbH
www.i-marketing.de

Druck:
BWH GmbH Hannover

Juli 2010

Die Broschüre darf, wie alle Broschüren der Landesregierung,
nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.